

77000000007077, 99089027005003

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116438/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	77000000007077, 99089027005003
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wettvermittlungsstelle; Beantragung einer Erlaubnis für den Betrieb
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sportwetten, Sportwetterlaubnis, Wettbüro
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-1</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-1</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-G1</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-G1">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StV_GlueStV2021-G1</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-2">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-2</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-2">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-2</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-7">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-7</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-7">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGGlueStV-7</a></p>
Teaser	Wenn Sie eine Wettvermittlungsstelle betreiben wollen, benötigen Sie eine glücksspielrechtliche Erlaubnis. Sie muss vom Sportwettveranstalter beantragt werden.
Volltext	<p>Für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle ist eine glücksspielrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Die Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle kann nicht erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportwetten vermittelt werden auf oder in unmittelbarer Nähe von Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen, die regelmäßig für sportliche Veranstaltungen genutzt werden,</li> <li>• in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem sich eine Spielbank oder Spielhalle befindet,</li> <li>• in einem oder in einer funktionalen Einheit mit einem Gaststätten- oder Beherbergungsbetrieb, in dem Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt sind oder andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit veranstaltet oder vermittelt werden, oder</li> <li>• ohne einen Mindestabstand von 250 m Luftlinie gemessen von Eingangstür zu Eingangstür zu bestehenden Schulen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren richten, sowie Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen.

## Erforderliche Unterlagen

- Folgende Unterlagen sind erforderlich: Gewerbezentralregisterauszug Führungszeugnis Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes Auszug aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder bei juristischer Person: Handelsregisterauszug und Darstellung der Gesellschaftsstruktur Kopie der Konzession/Erlaubnis des Sportwettveranstalters und des Wettvermittlungsvertrags Teilnahmebedingungen für das Wetten in Wettvermittlungsstellen Darstellung des Vertriebswegs Sozial- und Werbekonzept Darstellung, wie der Ausschluss gesperrter Spieler erfolgt

## Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Zuverlässigkeit des Betreibers der Wettvermittlungsstelle, die mindestens anhand eines Führungszeugnisses, eines Gewerbezentralregisterauszugs, einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und des Ausdrucks einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage überprüft wird.
- Die Erteilung setzt zudem voraus, dass die Errichtung und der Betrieb der Wettvermittlungsstelle nicht den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (z. B. Verhinderung der Entstehung von Glücksspielsucht, Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes, Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspielen usw.) zuwiderlaufen.
- Außerdem muss die Einhaltung der Jugendschutzanforderungen, der Internetbeschränkungen, der Werbebeschränkungen, der Anforderungen an das Sozialkonzept und der Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken ebenso sichergestellt sein wie die Durchführung eines Abgleichs mit der Sperrdatei und der Ausschluss gesperrter Spieler.
- Es muss ein Sozialkonzept vorgelegt werden.
- Die Einhaltung der gesetzlich geforderten Abstände zu Sportanlagen, Spielbanken, Spielhallen, Gaststätten mit Geldspielgeräten und Schulen, Einrichtungen der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Kinder- und Jugendhilfe sowie Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen muss sichergestellt werden.
<b>Kosten</b>	Der Gebührenrahmen für eine Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle liegt zwischen 20,00 bis 5.000,00 EUR (Tarif-Nr. 2.IV.1/2.1).
<b>Verfahrensablauf</b>	Der Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle muss vom Sportwettveranstalter bei der Regierung, in deren Bezirk die Wettvermittlung stattfinden soll, eingereicht werden.  Der Erlaubnisbescheid ergeht gegenüber dem Wettvermittlungsstellenbetreiber.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	etwa 8-12 Wochen
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wenn Sie eine Wettvermittlungsstelle ohne Glücksspielrechtliche Erlaubnis betreiben, können Sie sich wegen Unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels strafbar machen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Verwaltungsgerichtliche Klage
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal